



**VÖK
NEWSLETTER**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Ich hoffe, Sie hatten einen guten Start ins Neue Jahr und der Winter hat Sie nicht zu sehr im Griff. Bei der VÖK ist wieder einiges im Laufen.

Heuer möchten wir uns bei den Kolleginnen und Kollegen, die besonders fleißig VÖK Veranstaltungen besucht haben, auf eine spezielle Weise bedanken. Aufgrund einer Kooperation im Bereich Werbung mit der Tagung in Baden Baden ist es uns möglich, denjenigen, die die meisten VÖK Seminare besuchten, einen freien Eintritt für die Tagung in Baden Baden zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten folgenden „treuen VÖKlerinnen“ herzlichst gratulieren und wünschen zwei spannende Fortbildungstage:

Mag. Nina Brabetz, Mag. Anja Hofbauer und Mag. Sandra Utzmann.

Passend zum Thema Fortbildung finden Sie anbei die Seminarübersicht für 2013.

Wir hoffen, dass auch für Sie das richtige Thema dabei ist!

Erstmals gibt es seit 01.01.2013 für StudentInnen und PensionistInnen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Neu ist auch, dass TierarztassistentInnen die Möglichkeit haben, sich als VÖK Mitglied zu registrieren und den vergünstigten Seminartarif in Anspruch zu nehmen.

Da die Mitgliedschaft bei der VÖK nicht nur einen günstigeren Eintritt bei diversen VÖK Veranstaltungen erlaubt, sondern auch Begünstigungen bei den Veranstaltungen unserer Partnerorganisationen wie WSAVA oder FECAVA Kongressen bringt, wurde es Zeit, Ihnen als Mitglied einen handfesten Beweis dieser Mitgliedschaft auszuhändigen. Dies erfolgt als Mitgliedskärtchen in Scheckkartengröße. Sie erhalten dieses gemeinsam mit der Mitgliedsbeitragsvorschreibung für 2013 in den nächsten Tagen. Auf der Kartenrückseite finden Sie unter anderem auch Ihre VÖK Kennung, die Sie benötigen, um sich über die Homepage online zu VÖK Seminaren anzumelden.



Die Jahrestagung 2013 wird heuer erstmals verschiedene Bereiche der Kleintiermedizin behandeln. Dr. Adalbert Fellner hat als Programmverantwortlicher ein Team von Fachleuten mit der Zusammenstellung von Schwerpunktprogrammen betraut, und das Ergebnis ist sensationell. Erstmals wird auch die Ganzheitsmedizin ein Schwerpunkt sein.



Nach Rücksprache mit Mitarbeitern und Firmen, die für die Drucksorten der VÖK zuständig sind, mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das langgediente VÖK Logo einfach nicht mehr zeitgemäß ist und erneuert werden muss. Die Entscheidungsfindung war nicht einfach und es gab erwartungsgemäß reichliche Diskussionen, aber ich glaube, mit dem gemeinsam erarbeiteten Ergebnis können wir zufrieden sein:



In weiterer Zukunft wollen wir die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern weiter intensivieren – es macht immer Sinn über den Tellerrand hinauszusehen. Nach reiflicher Überlegung hat der VÖK Vorstand einstimmig beschlossen, sich für die Organisation des Europäischen FECAVA Kongresses 2016 zu bewerben. Mit einer Präsentation im April sollen die Weichen dafür gestellt werden, dass Österreich nach 1991 wieder Austragungsstätte eines internationalen Kleintierkongresses wird. Wir werden sehen wie wir gegen die Mitbewerber Polen und Niederlande bestehen.

Das Jahr 2013 wird auch standespolitisch einige Herausforderungen mit sich bringen. Es ist nicht Aufgabe der VÖK hier eine große Rolle zu spielen, allerdings ist Standespolitik in unseren Statuten wie folgt verankert:

„3.1.3. Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen zur Standespolitik im Fachbereich Kleintiermedizin.“

Hier möchte ich Sie auffordern, bei den kommenden Tierärztekammerwahlen aktiv zu werden. Ob als Kandidat auf einer Landes- oder Abteilungsliste oder als Wähler – wichtig ist, dass die Kleintiermediziner ihr demokratisches Recht wahrnehmen und standespolitisch den Anteil einnehmen, der den Kleintiermedizinerinnen zusteht. Es geht um schwerwiegende Entscheidungen.

Abschließend hoffe ich, dass Ihnen der Minischwein - Artikel gefällt. Für mich persönlich waren einige Überraschungen dabei, die ich hier erfahren durfte und wir hatten schon einige dieser lustigen, aber stressigen Hausgenossen in unserer Klinik.

Wie immer sind wir froh und dankbar über Anregungen und Beschwerden! Der VÖK Vorstand kann Ihre Wünsche nur umsetzen, wenn Sie uns diese mitteilen. Der Vorstand sieht in der VÖK kein Instrument der Selbstverwirklichung für sich selbst, sondern einen Verein, der den Kleintiermedizinerinnen hilft, ihre Arbeit gut und mit Freude zu erledigen.

Mit den besten Grüßen vom gesamten Vorstand

Dr. Manfred Hochleithner



Das Minischwein in der Praxis

Dr. Christine Unterweger, Mag. Robert Graage

Minipigs gehören, auch wenn sie heutzutage immer häufiger als Haustier gehalten werden, ebenso wie ihre in der Landwirtschaft gehaltenen Artgenossen zu den Schweinen und sind damit lebensmittelliefernde Tiere. Entsprechend gelten für sie auch dieselben gesetzlichen Bestimmungen und würden im Seuchenfall nicht von einer Keulung ausgenommen werden. Ausnahmen, wie sie beim Pferd durch den Equidenpass möglich sind, gibt es für Minipigs nicht.



Foto: Jan Fuhlrott, Paderborn

1) Allgemeines zu den Minischweinen:

Minischweine werden etwa 15 Jahre alt. Sie sind erst mit 4 Jahren voll ausgewachsen. Dies sollte man beim Kauf berücksichtigen. Die Geschlechtsreife tritt mit vier bis acht Monaten ein. Je nach Rasse können sie eine Schulterhöhe bis zu 50 cm und eine Körperlänge bis zu 100 cm erreichen. Je nach Größe können sie bis 60 kg wiegen, wenn ein Hängebauchschwein eingekreuzt ist, sogar bis zu 150 kg. Übergewicht ist tatsächlich ein schwerwiegendes und nicht zu unterschätzendes Problem (siehe Punkt 4: Fütterung). Ein Schwein trägt etwa 115 Tage. Die gesetzliche Mindestsäugezeit liegt bei 21 Tagen.

Jedes Schwein muß gemäß der Tierkennzeichnungsverordnung registriert und mittels Ohrmarke, Chip oder Tätowierung gekennzeichnet werden. Der Ort der Minischwein-Haltung gilt als Betrieb, daher ist eine Betriebsnummer anzufordern. Als Heimtiere gehaltene Schweine sind innerhalb von sieben Tagen nach Aufnahme der Tierhaltung der Bundesanstalt Statistik Österreich zu melden. Auch Minischweine unterliegen den Tierseuchenbestimmungen. Daher kann im Falle eines Seuchenausbruchs eine behördliche Tötung Ihres Minischweins angeordnet werden.

2) Haltung:

Im „Handbuch Schweine“ finden sich die genauen Vorschriften zur Haltung von Minischweinen(http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/2/0/9/CH1122/CMS1157545064200/handbuch_schweine.pdf). Minischweine sind sehr soziale Tiere. Die Einzelhaltung ist daher gesetzlich verboten. Der Kauf von Wurfgeschwistern erweist sich als optimal, da es schwierig ist, zwei fremde Tiere aneinander zu gewöhnen.

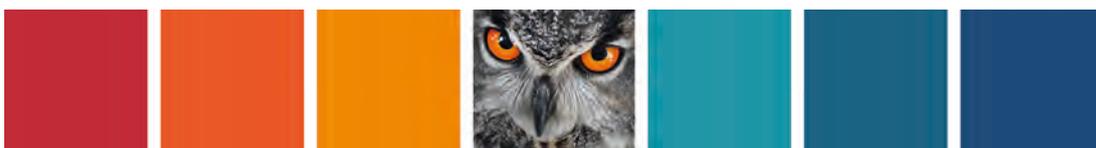


Ist eines der Tiere ein Eber, ist eine Kastration möglichst früh anzuraten, wenn man nicht züchten möchte und/oder der Ebergeruch stört. Hund, Katze oder Ziege sind kein Ersatz! Eine ausschließliche Haltung in der Wohnung ist verboten! Die Tiere müssen ständig Zugang zu einem Auslauf – mit Ausnahme extremer Witterungsverhältnisse – haben. Schweine sind äußerst bewegungsaktive Tiere, die ausreichend Bewegungsflächen für das Fortbewegungs- und Spielverhalten benötigen. Die Mindestauslauffläche bei Miniaturschweinen beträgt 10 m²/Tier. Minischweine sind sehr empfindlich für Sonnenbrand und Hitzschlag. Daher wird empfohlen, den Auslauf teilweise zu überdachen. Die Mindeststallfläche liegt bei 2,00 m²/Tier. Alle Tiere müssen gleichzeitig liegen können. Der Liegebereich muss trocken und eingestreut sein. Dafür kann den Tieren Heu, Stroh oder eine alte Decke als Liegepolster angeboten werden. Zur Regulation der Körpertemperatur (Schweine schwitzen nicht!) benötigen die Schweine im Auslaufbereich eine Suhlmöglichkeit (z.B.: Schlammbecken mit Gartenteichfolie ausgekleidet). Es wird empfohlen, die Suhle von Zeit zu Zeit zu erneuern und sauber zu halten. Schweine sind von Natur aus sehr reinliche Tiere. Sie trennen den Kot- vom Liegebereich. Anfangs sollte den Tieren eine Katzentoilette zur Verfügung gestellt werden. Später gehen sie meist ins Freie, um dort ihr Geschäft zu erledigen. Kleinkinder darf man nicht unbeaufsichtigt mit einem Minischwein alleine lassen, da sie vom Schwein oft als Rivalen betrachtet werden.

3) Fütterung

Schweine sind zwar Allesfresser, aber trotzdem dürfen weder Fleisch noch sonstige Speiseabfälle verfüttert werden. Dies ist laut §15 Tierseuchengesetz verboten. Es besteht die Gefahr der Krankheits- und Seuchenübertragung.

Am wichtigsten ist es, Minipigs nicht zu viel zu füttern! Als Faustregel gilt: 1 – 2 % des Körpergewichts pro Tag an Futter. Gefüttert wird morgens und abends zu festgelegten Zeiten. Als Basisfutter eignet sich Getreideschrot (grob geschrotete Gerste, Mais, Weizen oder Hafer). Dieser soll mit Wasser zu einer dickbreiigen Mischung angerührt werden. Alternativ kann ein Fertigfutter für niedertragende Sauen (erhältlich z.B. im Lagerhaus) oder speziell für Minischweine gefüttert werden. Wird kein „Alleinfuttermittel“ gefüttert ist der Zusatz einer Mineralstoffmischung für Schweine wichtig, da es sonst zu Mangelerscheinungen und Wachstumsstörungen kommen kann. Heu, Stroh, Obst und Gemüse können dem Schwein auch tagsüber angeboten werden und dienen als zusätzliches Beschäftigungsmaterial. Die Tiere grasen gerne. Vorsicht ist im Frühjahr geboten, denn die übermäßige Aufnahme von frischem Gras kann leicht zu Blähungen und Durchfall führen. Nicht mit salzhaltigen Leckerlies oder Schokolade füttern! Frisches Wasser muss dem Tier immer frei zugänglich sein. Futterhygiene ist besonders wichtig. Im Auslauf muss ein befestigter Futterplatz vorhanden sein. Futter- und Wasserschüsseln sind täglich zu reinigen.



4) Minischweine als Patienten

Achtung! Minischweine gelten als lebensmittelliefernde Tiere! Somit dürfen sie nur Medikamente erhalten, die **für Schweine zugelassen** sind bzw. **umgewidmet** werden dürfen.

Alle aktuell für Schweine zugelassenen Präparate finden Sie auf der sogenannten „Positivliste“. Umwidmen darf man nach der Kaskadenregelung und das Präparat hat dann automatisch 28 Tage Wartezeit. Primär von Bedeutung ist für Sie die erste Regelung, die anderen drei sind im Tierarzneimittelkontrollgesetz (TAKG) nachzulesen.

Regel 1: ein in Österreich für eine andere Tierart oder für dieselbe Tierart, aber für eine andere Indikation zugelassenes Tierarzneimittel, wenn ein solches Arzneimittel nicht zugelassen oder verfügbar ist.

Aber: Wird ein Arzneimittel entsprechend der Kaskadenregel angewandt, darf es nur pharmakologisch wirksame Stoffe enthalten, die in den Anhängen I-III der europäischen Rückstandsverordnung angeführt sind (§4 Abs. 5 TAKG).



Foto: Roland Adam

Das heißt: die Anwendung zahlreicher, in der Kleintierpraxis üblicher Medikamente ist verboten! (z.B. Propofol, Dopamin, Diazepam)

Alle einem Schwein verabreichten Präparate sind auf einem Abgabeschein mit entsprechender Dosierung und Wartezeit zu vermerken und dieser muss sowohl beim Tierarzt als auch beim Tierbesitzer für 5 Jahre aufgehoben werden!

Beispiele für gängige akute Erkrankungen

- 1) **Erbrechen:** als Magenschutz ist für Schweine kein Medikament zugelassen. Man widmet nach der Kaskadenregelung um und nimmt sich z.B. vom Pferd als „lebensmittellieferndes“ Tier Gastrogard® (Omeprazol) p.o.; Achtung – wegen Umwidmung 28 Tage Wartezeit!
- 2) **Abdominalschmerz:** bei Durchfall etc. Butylscopolamin (z.B. Buscopan®-compositum-Injektionslösung für Tiere i.m. 1ml/10kg) oder Metamizol (z.B. Vetalgin® 500mg/ml-Injektionslösung für Tiere (1ml/10kg KGW, 3 Tage Wartezeit) oder Novasul® 500 mg/ml Injektionslösung für Tiere. (1ml/10kg KGW, 3 Tage Wartezeit)
- 3) **Schmerzen allgemein:** (z.B. Bewegungsapparat): Meloxicam (Metacam®. 0,4mg Meloxicam/kg KGW) einmalig, im Bedarfsfall nach 24 Stunden wiederholen.
- 4) **Fressunlust/Verstopfung:** Genabil® 0,1ml/kg KGW tief intramuskulär, 3 Tage Wartezeit, in schweren Fällen nach 24 Stunden wiederholen.



- 5) **Rotlauf:** (Fieber und rote Hautveränderungen „Backsteinblattern“)

Antibiose:
(Penicillin, z.B. Penistrepto®, 1ml/10kg KGW über mind. 3 aufeinanderfolgende Tage; 21 Tage Wartezeit) + NSAID (z.B. Metacam®, 0,4mg Meloxicam/kg KGW, im Bedarfsfall nach 24 Stunden wiederholen. 5 Tage Wartezeit)
- 6) **Ferkelruß:** ausgelöst durch Staphylococcus hyicus, wird mittels Antibiose, z.B. Penicillin, über mind. 3 Tage behandelt.
- 7) **Räude:** Ivermectin- (s.c.- an der Hautfalte am Ohrgrund, Ivomec® 1ml/33kg) oder Doramectingabe (z.B. DECTOMAX® 10 mg/ml - Inj-Lsg f. Rinder, Schafe u. Schweine, 1ml/33kg KGW, i.m., 56 Tage Wartezeit), Wiederholung nach 14-21 Tagen, am besten in Kombination mit einer Waschung mit Sebacil® (10 ml in 10 l Wasser mischen. Zweimalige Behandlung im Abstand von 7 Tagen. 1 Woche vor dem Geburtstermin nicht mehr bei tragenden Sauen anwenden. Vorbeugend bei Muttertieren und Ebern 2x/Jahr und Ferkel nach dem Absetzen.

Gängige Impfungen beim Minischwein:

- 1) **Rotlauf** (z.B. Ruvax®) ab dem 4. Lebensmonat, 2x jährlich
- 2) **Tetanus** und **Tollwut** nur nach Indikation, z.B. nach Kastration
- 3) Ebenfalls nur bei Indikation Impfung gegen **Mycoplasma hyopneumoniae** als one-shot oder two-shot bei Ferkeln in den ersten Wochen
- 4) Bei Bedarf sämtliche Impfungen gegen Schweinekrankheiten (z.B. PRRSV, PCV-2, SIV, HPS, APP)

Anästhesie beim Schwein:

Derzeit ist für das Schwein nur Ketamin in Kombination mit Azaperon zugelassen.

Dosierempfehlung:

Azaperon 2mg/kg KGW (1ml enthält 40mg) i.m. und

Ketamin 10-25 mg/kg KGW (1ml enthält 100 mg) i.m.

Cave: Das Arzneimittelrecht verbietet eine Mischspritze!

Nach Umwidmung wegen Therapienotstand können auch folgende Präparate verwendet werden:

Isofluran (Isofluran MAC ca. 1,5 Vol% per inh., je nach Indikation bis zu 3 Vol% nötig. Achtung: Atemdepression! Als Trägergas wird reiner Sauerstoff verwendet, da Lachgas derzeit keine Zulassung für Schweine hat)

Thiopental (Thiopental initial ca. 5,5 – 6mg/kg KGW (100 ml enthalten 2500 mg) streng i.v., sehr langsame Injektion (Achtung Atemdepression!) und unbedingt 0,9% NaCl nachspülen (hgr. geweberreizend!), ev. Nachinjektion nach 30sec, Narkosedauer ca. 10-20 Minuten. Nachdosierung mit ca. ¼ der Initialdosis. Bei fetten Tieren ist häufig nur die halbe Initialdosis notwendig.).

Nach der Kastration:

Laut Gesetz muss einem Ferkel nach der Kastration ein Schmerzmittel verabreicht werden. Dafür eignet sich z.B. Meloxicam (Metacam®). Zusätzlich sollte an drei aufeinanderfolgenden Tagen ein breit wirkendes Antibiotikum gegeben werden, z.B. Penicillin.



Rund um die Geburt:

- Geburtseinleitung mit Prostaglandin F2 α i.m. 10mg/Sau ab dem 114. Trächtigkeitstag
- Bei Wehenschwäche 1-10 IE Oxytocin i.m., bei Bedarf 15 min später ein zweites Mal
- Bei Milchmangel 1-10 IE Oxytocin i.m., im Bedarfsfall alle 2 Stunden
- Bei „böartigen“, bissigen Muttertieren Azaperon (Stresnil[®]) 1ml/20kg KGW
- Versorgung der Ferkel mit 50-200mg/kg KGW Eisendextran einmalig am 3. Lebenstag, am besten s.c. in die Kniefalte.

Entwurmung:

z.B. mit Fenbendazol p.o. (5 -10 mg/kg/Tag über mind. 5 Tage, z.B. Panacur[®]-Pulver 4% für Schweine) oder Ivermectin s.c. (0,3mg/kg einmalig, ev. Wiederholungsgabe nach 14-21 Tagen)

Kontakt:

Klinik für Schweine

Veterinärplatz 1, A-1210 Wien

Öffnungszeiten: Mo - Fr : 8⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr

01-25077-5206, Rufbereitschaft: 0664-602576855

Email: schweineklinik@vetmeduni.ac.at

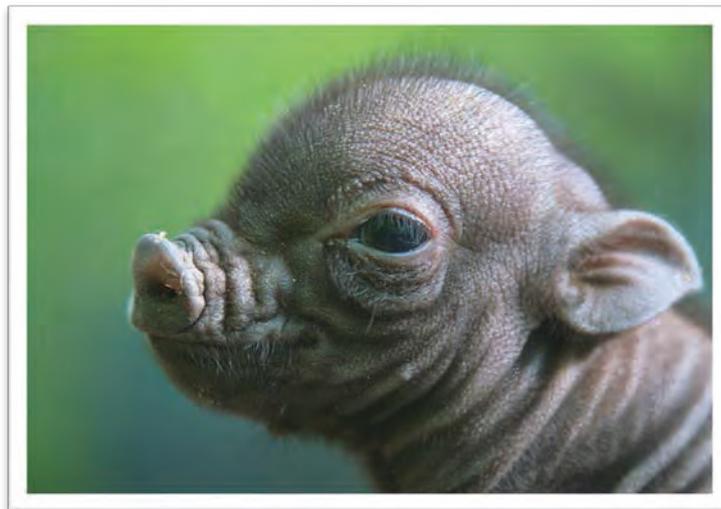


Foto: Roland Adam

Literatur zum Thema Minischweine:

Minischweine – 100 Antworten auf die ersten 100 Fragen Elisabeth Lorenz
BoD GmbH, Norderstedt, ISBN: 3831134057

Mini-Schweine Roland Rinderer
BoD GmbH, Norderstedt, November 2000, ISBN: 3831107378

Minischweine: Haltung, Pflege, Erziehung Elke Striowsky
Kosmos, Jänner 2012. ISBN: 978-3-440-13237.

